



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Sebalder Reichswald</b>

Nummer	5	1	6
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	9	7	5
2. Waldfläche in Hektar .....	1	0	9	0	0
3. Bewaldungsprozent.....		9	9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... X
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X				X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Sebalder Reichswald ist ein zusammenhängender und im Wesentlichen geschlossener Waldkomplex. Er dient auf fast ganzer Fläche der Holzproduktion und der Naherholung (Intensitätsstufe I und II). Er erfüllt darüber hinaus auf großer Fläche weitere Funktionen, insbesondere für den Wasser-, Klima-, Immissions- und Naturschutz. Auf Grund dieser Bedeutung und seiner Lage im Ballungsraum ist der Sebalder Reichswald als Bannwald geschützt. Aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Erwägungen werden die historisch bedingt vorherrschenden Kiefernbestände die letzten Jahrzehnte forciert in standortgemäße, strukturreiche und naturnahe Mischwälder aus v.a. Eiche, Buche und Edellaubbäumen umgebaut.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Für die Laubhölzer ergeben sich je nach Standort bis ins Jahr 2100 gute Klimaprognosen. Ein sehr geringes bis geringes Klimarisiko weisen die beiden Eichenarten, Stiel- und Traubeneiche, auf. Auch für die Edellaubhölzer, wie beispielsweise Spitzahorn, Winterlinde oder Kirsche, und die Buche ergibt sich ein noch geringes, in einigen Bereichen schon erhöhtes, Klimarisiko. Beim sonstigen Laubholz weist vor allem die Hainbuche eine positive Klimaprognose auf. Aus der oben genannten Beurteilung des Klimarisikos eignen sich besonders die Eichenarten als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen der anderen Laubbaumarten als Verjüngungsziel. Bei den Nadelhölzern, insbesondere bei der Fichte

und der Waldkiefer, besteht in aller Regel ein sehr hohes Risiko. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in sehr geringen Anteilen am zukünftigen Bestand beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Höhenzonierung beträgt der Nadelholzanteil 71,4 %. Der Anteil des Laubholzes hat sich auf 28,6 % (2021 47 %) deutlich reduziert. Der Anteil der Eiche liegt bei 12,7 %, der Anteil des Edellaubholzes liegt bei 6,5 %.

Der Verbiss im oberen Drittel beträgt beim Laubholz 48,1 %. Bei der Eiche sind 61,7 % im oberen Drittel verbissen (2021 80 %).

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhenzonierung nimmt das Laubholz 30,5 % ein und entspricht in etwa dem Laubholzanteil der Höhenzonierung unter 20 cm.

Der Anteil der Eiche hat sich im Vergleich zur Höhenzonierung unter 20 cm von 12,7 % auf 6,2 % reduziert.

Der Leittriebverbiss hat sich bei der Schlüsselbaumart Eiche um 12,5 Prozentpunkte auf das immer noch zu hohe Niveau von 38,7 % reduziert. Im Bereich des Edellaubholzes hat sich eine Steigerung des Leittriebverbisses um 9 Prozentpunkte auf 21,9 % erhöht. Der Verbiss im oberen Drittel hat beim Laubholz nur marginal abgenommen und befindet sich immer noch auf hohem Niveau.

Fegeschäden sind bedeutungslos.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Ausgangshöhenzonierung bis 20 cm betrug der Eichenanteil 12,7 %, der Edellaubholzanteil 6,5 % und der Buchenanteil 1,6 %

Der Eichenanteil und Edellaubholzanteil hat in Höhenbereich über der maximalen Verbisshöhe von 1,3 m im Vergleich zu den anderen Höhenzonierungen abgenommen. Der Eichenanteil hat sich im Höhenbereich über 1,3 m auf 2,7 % und der Edellaubholzanteil auf 2,2 % reduziert. Der Buchenanteil hat sich 10,6 % erhöht.

Insgesamt betrachtet hat sich das Nadelholz gegenüber der Schlüsselbaumart Eiche durchgesetzt.

Bemerkenswert ist, dass 10,3 % des Nadelholzes verlegt sind.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiss der Schlüsselbaumarten Eiche und Edellaubhölzer befindet sich noch immer auf einem hohen Niveau.

Das Ziel einer angestrebten laubholz- bzw. laubmischwaldreichen Bestockung im Sebalder Reichswald ist auf der Restfläche durch die Verbisszahlen gefährdet.

Anzumerken ist, dass derzeit knapp 3000 ha der bejagbaren Fläche aufgrund der Munitionsbelastung nicht bejagt werden. Es ist nicht abzusehen, wann eine Bejagung der Fläche wieder aufgenommen werden kann.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im letzten Dreijahres-Abschussplan durchgeführte Erhöhung des Abschusses hat zu einer leichten Trendumkehr vor allem bei der Schlüsselbaumart Eiche geführt. Das AELF Fürth-Uffenheim empfiehlt, den Abschuss beizubehalten und auf die verjüngungsnotwendigen Teilbereiche zu konzentrieren.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<b>X</b>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<b>X</b>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Erlangen, 17.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	--

(Reiner Seifert, Forstdirektor)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“